



DATENBLATT und VERTRAG
zwischen Teilnehmer*in und
der Präs/3b Service Europa und Internationales

JOB SHADOWING/KURS
[INTERN]

Erasmus+ Akkreditierungskonsortium 2020-1-AT01-KA120-SCH-092668
European Education Area Styria (EEA Styria)
Konsortiumsleitung: Bildungsdirektion für Steiermark

INTERN04/26

Angaben zum/zur Vorgesetzten

Name und Funktion:	
Tel.:	
E-Mail:	

Angaben zum Teilnehmer / zur Teilnehmerin

Name (laut Reisepass):	
Geschlecht:	
Tel.:	
E-Mail:	
Geburtsdatum:	
Staatsbürgerschaft:	

Angaben zur entsendenden Organisation/Schule

Name:	Bildungsdirektion für Steiermark
Adresse:	Körblergasse 23, 8011 Graz
OID:	E10200044

Angaben zur aufnehmenden Einrichtung/Schule

Name:	
Adresse:	
OID-Nummer (wenn vorhanden):	
Name des Mentors/der Mentorin:	
Mailadresse des Mentors/der Mentorin:	

Angaben zur Mobilität

Dauer der Mobilität - Zeitraum <i>Nur Programmtage</i>	
Anreise am:	
Rückreise am:	
Haupttransportmittel:	
Hauptsächlich verwendete Sprache(n) während der Mobilität:	

Achtung:

Bitte vergessen Sie nicht, zeitgemäß (mindestens 4 Wochen vor der Mobilität) einen Auslandsdienstreiseantrag bei der für Sie zuständigen Stelle zu stellen!

Informationen zur Förderung und zu den Pflichten der/des Teilnehmenden:

Erasmus Basic Quality Principles:

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich im Rahmen der Teilnahme an dieser Mobilität die vier Qualitätsprinzipien für Erasmus-Mobilitäten zu beachten:

- **Inklusion und Vielfalt:** Die begünstigten Einrichtungen müssen die Grundsätze der Inklusion und der Vielfalt bei allen Aspekten ihrer Tätigkeiten beachten und faire und gleiche Bedingungen für alle Teilnehmer/innen gewährleisten. Die begünstigten Einrichtungen sollten nach Möglichkeit Teilnehmer/innen mit geringeren Chancen aktiv in ihre Aktivitäten einbeziehen und sie daran beteiligen. Sie sollten die vom Programm bereitgestellten Instrumente und Fördermittel bestmöglich hierfür nutzen.
- **Ökologische Nachhaltigkeit:** Die begünstigten Einrichtungen müssen bei ihren Teilnehmer/innen ein nachhaltiges und umweltfreundliches Verhalten fördern. Sie sollten die im Rahmen des Programms bereitgestellten Fördermittel bestmöglich einsetzen, um die Nutzung nachhaltiger Verkehrsmittel zu fördern.
- **Digitale Bildung einschließlich virtueller Kooperation, virtueller Mobilität und gemischter Mobilität („blended mobility“):** Die begünstigten Einrichtungen sollten digitale Instrumente und Lernmethoden nutzen, um die Maßnahmen physischer Mobilität zu ergänzen und die Zusammenarbeit mit Partnerorganisationen zu verbessern. Sie sollten die digitalen Instrumente, Online-Plattformen und andere Möglichkeiten, die dazu vom Programm bereitgestellt werden, bestmöglich nutzen.
- **Aktive Beteiligung am Netzwerk der Erasmus-Einrichtungen:** Eines der Ziele des Programms ist die Förderung der Entwicklung des europäischen Bildungsraums. Die begünstigten Einrichtungen sollten sich um eine aktive Teilnahme am Erasmus- Netzwerk bemühen, indem sie beispielsweise Teilnehmer/innen aus anderen Ländern aufnehmen oder sich am Austausch bewährter Verfahren und an anderen von den nationalen Agenturen oder anderen Organisationen angebotenen Aktivitäten zur Kontaktaufnahme beteiligen. Erfahrene Einrichtungen sollten ihr Wissen mit anderen Organisationen teilen, die weniger Erfahrung mit dem Programm haben, und ihnen Beratung, Begleitung oder Unterstützung in anderer Form anbieten. Die begünstigten Einrichtungen sollten ihre Teilnehmer/innen gegebenenfalls zur Teilnahme an Alumni- Aktivitäten und -Netzwerken ermutigen.

Vor Antritt, Durchführung und Änderungen in der Durchführung:

- Bei Nichtantritt der Reise sind Sie verpflichtet, eine geeignete Ersatzperson zu finden oder die Reservierungs- bzw. Stornogebühr zu übernehmen im Falle dessen, dass **keine** Stornoversicherung vorliegt.
- Ein frühzeitiger Abbruch einer Erasmus+ Mobilität (Dienstreise) ohne Vorliegen höherer Gewalt ist zuvor mit Begründung zu beantragen. Sämtliche durch den Abbruch entstehende Kosten müssen ebenfalls von der Stornoversicherung gedeckt sein oder sind von dem/der Koordinator*in zu übernehmen.
- Es ist zu beachten, dass sich durch frühere Heimkehr die Fördersumme verringert.
- Im Falle höherer Gewalt gelten die von der Nationalagentur Erasmus+ kommunizierten Regelungen.
- Das im Learning Programme beschlossene Programm muss mit Ausnahme von kleineren situativ bedingten Änderungen absolviert werden, ansonsten müssen die Förderungen zurückgezahlt werden. **Den überwiegenden Teil jedes Programmtages muss** an der aufnehmenden Organisation (Kursanbieter/Schule/Institution) verbracht werden.

Versicherung:

- Es ist eine Reise- und Storno-Versicherung abzuschließen. Sollte das nicht geschehen und ein Versicherungsfall eintreten, übernimmt die Konsortiumsleitung **keine Haftung**.
- Sämtliche Storno- oder Umbuchungsgebühren sind in diesem Fall von dem/der Teilnehmenden selbst zu tragen.
- Gemäß den Erasmus+ Richtlinien ist eine ausreichende Versicherung für die Dauer des Auslandsaufenthalts verpflichtend.
- Der/die Teilnehmende verpflichtet sich die e-card mit ins Ausland zu nehmen.

- Die auf der Rückseite der e-card aufgedruckte europäische Krankenversicherungskarte gilt als Krankenversicherungsnachweis. Die Kosten für die Sozialversicherung trägt der/die Teilnehmende selbst.

Der/die Teilnehmende verpflichtet sich bis spätestens 14 Tage nach Ende der Mobilität die vereinbarten Dokumente an die Servicestelle Europa und Internationales, international@bildung-stmk.gv.at, zu senden. Außerdem verpflichtet er/sie sich, an der Dokumentation sowie an den Austauschtreffen mitzuwirken und die eigenen Erfahrungen aktiv mit den Kolleg*innen an der eigenen Schule und im professionellen Umfeld zu teilen.

SUBMIT:

- Elektronischen Teilnehmer*innenbericht (Link wird nach der Mobilität automatisch per Mail von EU-CORPORATE-NOTIFICATION-SYSTEM@ec.europa.eu zugeschickt). Bitte ausfüllen und elektronisch abschicken („submit“). Bitte den Spam-Ordner beachten.

Per E-Mail zu senden:

1. **Datenblatt** – vor der Mobilität (so bald wie möglich)
2. **Learning Agreement** – Planung vor der Mobilität zur Kontrolle
3. **Aufenthaltsbestätigung/Learning-Agreement-Complement** – max. 14 Tage nach der Mobilität
4. **Bei Kursen: Kurszertifikat** – max. 14 Tage nach der Mobilität
5. **Feedbackformular** – max. 14 Tage nach der Mobilität
6. Sämtliche **Belege** für Reise, Unterkunft und, wenn zutreffend, Kursgebühr.

Die Nichteinhaltung dieser Vereinbarung kann im äußersten Fall zur Rückforderung der bereits erfolgten Förderung führen.

Keine Rechnung darf doppelt verrechnet werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die verbindliche Teilnahme an der oben angeführten Erasmus+ Mobilität.

Ich nehme zur Kenntnis, dass es sich bei der Förderung um einen **Zuschuss** und nicht notwendigerweise um eine vollständige Kostenübernahme handelt. Zustimmung o.a. Informationen zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Mobilitätsteilnehmer*in

Ort

Datum

Hiermit bestätige ich, dass ich über die Mobilität meines Mitarbeitenden informiert wurde und diese befürworte.

Unterschrift Vorgesetzte/r

Ort

Datum

Hiermit bestätige ich, dass ich über die Mobilität meines Mitarbeitenden informiert wurde und diese befürworte.

Unterschrift Behördenleitung

Ort

Datum



Kofinanziert von der Europäischen Union

Dieses Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Kommission finanziert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung trägt allein der Verfasser; die Kommission haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Angaben.